

ORH-Bericht 2013 TNr. 9.3

Tilgung der Kredite für die Stützung der BayernLB

Jahresbericht des ORH

Für die Kapitalerhöhung der BayernLB wurden Kredite in Höhe von 10 Mrd. € in den Jahren 2008 bis 2010 aufgenommen (Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB). Zur Rückführung dieser Kredite für die Stabilisierung der BayernLB fordert der ORH nach wie vor einen Tilgungsplan. Der Landtag hat die Staatsregierung ersucht, darauf zu achten, dass die Hilfen des Freistaates wieder zurückgeführt werden. Aus Sicht des ORH muss sichergestellt sein, dass die Rückflüsse von der BayernLB in Kap. 13 60 gebucht und ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Sie dürfen nicht dem allgemeinen Haushalt zugutekommen.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, zur Rückführung der staatlichen Kapitalmaßnahmen bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 21. Januar 2015
(41 - W 9200-9/4)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die EU-Kommission die Beihilfe des Freistaates Bayern zur Stützung der BayernLB durch Gewährung einer 10 Mrd. € Kapitalzufuhr genehmigt habe.

Die BayernLB sei zu einem Umstrukturierungsplan und einem umfangreichen Auflagen- und Zusagenkatalog verpflichtet worden, insbesondere zur Rückzahlung eines Teils der gewährten Beihilfe.

Im Rahmen des EU-Rückzahlungsplans sei im Haushaltsjahr 2014 - nach Genehmigung durch die Bankenaufsicht - eine Teilrückzahlung der stillen Einlage des Freistaates Bayern von 700 Mio. € erfolgt (veranschlagt: 395 Mio. €).

Im Doppelhaushalt 2015/2016 seien weitere Teilrückzahlungen der stillen Einlage von jeweils 430 Mio. € veranschlagt. Im Übrigen solle die stille Einlage in den nächsten Jahren schrittweise zurückgeführt werden. Die Teilrückzahlungen stünden unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Bank. Sie könnten nur erfolgen, soweit die zuständige Bankenaufsichtsbe-

hörde die Zahlungen nicht untersagt bzw. die Zustimmung erteilt.

Die BayernLB habe bisher eine Reihe von Altlasten beseitigt und erziele im Kerngeschäft positive Ergebnisse. Die Bankenbranche sei nach wie vor im Umbruch und unterliege einem hohen Wettbewerbsdruck. Die Vielzahl neuer regulatorischer Anforderungen, insbesondere die Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, sowie die anhaltend niedrigen Zinsen belasteten die Ergebnisse deutscher Banken. Die BayernLB müsse sich zukünftig in allen Unternehmensbereichen noch stärker auf profitables Kundengeschäft fokussieren und Kosteneinspar- und Effizienzprogramme konsequenter weiterverfolgen.

Anmerkung des ORH

Gemäß der EU-Beihilfeentscheidung müssen bis Ende 2017 insgesamt 3 Mrd. € der stillen Einlage zurückbezahlt werden.

Die Teilrückzahlung von 700 Mio. € wurde zunächst der Haushaltssicherungsrücklage zugeführt, bevor sie in 2015 zur Schuldentilgung verwendet werden soll. Die für die Jahre 2015 und 2016 veranschlagte Rückzahlung von jeweils 430 Mio. € ist laut Haushaltsplan direkt zur Schuldentilgung eingeplant.

Insoweit wurde der Forderung des ORH Rechnung getragen. Ein Konzept, wie und wann die Rückführung der restlichen 7 Mrd. € staatlicher Kredite erfolgen soll, liegt jedoch unverändert nicht vor. Der ORH ist weiterhin der Auffassung, dass auf einen Tilgungsplan, dessen Ziel eine vollständige Rückführung der Kapitalmaßnahmen sein muss, nicht verzichtet werden kann.

Alle Rückzahlungen stehen gemäß der EU-Beihilfeentscheidung unter dem Vorbehalt der Bankenaufsicht und daher auch unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Bank. Ob bzw. wann die Rückzahlungen laut EU-Beihilfeentscheidung und ggf. darüber hinausgehende Zahlungen erfolgen können, wird erst zum jeweiligen Zeitpunkt absehbar sein.

Unabhängig davon müsste der Tilgungsplan das Gesamtvolumen der staatlichen Kapitalmaßnahmen umfassen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. März 2015

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, zur vollständigen Rückzahlung der Kapitalmaßnahmen dem Landtag bis zum 30.11.2016 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums der Finanzen, für
Landesentwicklung und Hei-
mat**

vom 28. November 2016
(41-VV 9200-9/4/)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die BayernLB durch den Beschluss der EU-Kommission zur Umsetzung eines grundlegenden Umstrukturierungsplans sowie eines umfangreichen Auflagen- und Zusagenkatalogs verpflichtet sei, insbesondere zur Rückzahlung eines Teils der gewährten Beihilfe.

Die BayernLB habe mittlerweile nahezu sämtliche Verpflichtungen des Umstrukturierungsplans umgesetzt. Hierzu gehörten u. a. der fortgesetzte Abbau von Nicht-Kerngeschäften, die Veräußerung von Beteiligungen sowie die damit verbundene Reduzierung der Bilanzsumme und der mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital zu unterlegenden bankaufsichtlichen Risikopositionen. Durch die Änderung des Bayerischen Landesbankgesetzes sei die sog. Corporate Governance der Bank neu aufgestellt worden.

Die Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans sei zentrales Unternehmerziel der Bayerischen Landesbank und des Freistaates.

Alle Rückzahlungen stünden unter dem Vorbehalt, dass die zuständige Bankenaufsichtsbehörde die Zahlungen nicht untersage bzw. ihre Zustimmung erteile. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an Banken seien in den letzten Jahren deutlich verschärft worden.

Die BayernLB habe bisher Rückzahlungen von 4,39 Mrd. € geleistet. Hiervon seien 3,96 Mrd. € auf den EU-Rückzahlungsplan anrechenbar.

Ziel der Bayerischen Staatsregierungen sei es - neben der vollständigen Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans - in den folgenden Jahren bei Wahrung der Stabilität der Bank möglichst viel Geld in Form von Zinsen, Dividenden oder Kapitalrückzahlungen zu erhalten, um damit weitere Schulden zu tilgen.

Anmerkung des ORH

Die BayernLB ist laut EU-Beihilfeentscheidung verpflichtet insgesamt 3,0 Mrd. € der stillen Einlage des Freistaates zurückzuführen.

Von der BayernLB wurden bis April 2016 insgesamt 2,0 Mrd. € der stillen Einlage zurückgeführt. Um zumindest die EU-Rückzahlungsverpflichtung zu erfüllen, muss die BayernLB noch weitere 1,0 Mrd. € zurückzahlen.

Erstmals im Nachtragshaushalt 2016 wurde eine Schuldentilgung zugunsten Kap. 13 60 (550,0 Mio. €) eingeplant. Der Doppelhaushalt 2017/2018 plant mit einer jährlichen Schuldentilgung von 500,0 Mio. € zugunsten von Kap. 13 60.

Demnach wären Ende 2018 von den bisher zurückgeführten 2,0 Mrd. € immer noch 450,0 Mio. € nicht zur Schuldentilgung verwendet worden.

Ein Konzept, wie und wann die Rückführung der restlichen 7,0 Mrd. € staatlicher Kredite erfolgen soll, wurde bisher nicht vorgelegt.

Der ORH hält daher an seinen Forderungen fest:

- Auf einen Tilgungsplan, dessen Ziel eine vollständige Rückführung der Kapitalmaßnahme sein muss, kann nicht verzichtet werden.
- Alle Rückzahlungen sind zur Schuldentilgung bei Kap. 13 60 zu verwenden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, zur Rückzahlung der Kapitalmaßnahmen dem Landtag bis zum 30.11.2018 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 29. November 2018
(41-VV9200 -9/44/)

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die BayernLB zum 30.06.2017 die letzte erforderliche Rückzahlung geleistet habe und damit der EU-Rückzahlungsverpflichtung von 4,96 Mrd. € vollständig nachgekommen sei. Das EU-Beihilfeverfahren und die damit verbundenen Restriktionen und Beschränkungen seien beendet.

Neben den o. g. Rückzahlungsverpflichtungen seien weitere Zahlungen (v. a. Garantiegebühren und im April 2018 auch die erstmalige Dividendenzahlung) geleistet worden. Die BayernLB habe damit Zahlungen von insgesamt 5,59 Mrd. € an

den Freistaat geleistet.

Ende 2018 beliefen sich die Verbindlichkeiten des Freistaates auf 27,0 Mrd. €, wovon 7,45 Mrd. € auf die Schuldenaufnahme zur Stabilisierung der BayernLB entfielen.

Ziel der Staatsregierung sei es aber, auch in den kommenden Jahren, stetig Schulden zu tilgen. Hierzu solle auch die BayernLB durch regelmäßige Dividendenzahlungen beitragen.

Anmerkung des ORH

Die aufgrund der EU-Beihilfeentscheidung erforderliche Rückzahlung wurde zwischenzeitlich vollständig erbracht. Das EU-Beihilfeverfahren sowie die damit verbundenen Restriktionen und Beschränkungen konnten beendet werden.

Die Rückführung der stillen Einlagen von 3,0 Mrd. € soll vollständig zur Schuldentilgung zugunsten Kap. 13 60 eingesetzt werden. Bis Ende 2018 wurden von diesen 3,0 Mrd. € insgesamt 2,55 Mrd. € zur Schuldentilgung verwendet. Die restlichen 450,0 Mio. € sollen 2019 (200,0 Mio. €) und 2020 (250,0 Mio. €) für die Tilgung von Schulden verwendet werden. Damit werden erst Ende 2020 die bereits Juni 2017 zurückgezahlten 3,0 Mrd. € vollständig für die Schuldentilgung eingesetzt sein.

Nach wie vor ist nicht erkennbar, wie und wann die Rückführung der restlichen 7,0 Mrd. € staatlicher Kredite erfolgen soll.

Wie der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 zeigt, bleibt die Schuldentilgung insgesamt hinter der noch mit dem Finanzplan 2017 bis 2021 geplanten Schuldentilgung zurück.

Der ORH empfiehlt daher, dass die Staatsregierung für die Rückführung des Darlehens für die Kapitalmaßnahme an die BayernLB eine über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehende Planungskomponente vorsieht.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 22. Mai 2019

Ablehnung der Anregung des ORH, die Staatsregierung gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO zu ersuchen, zur Rückführung der Kapitalmaßnahme dem Landtag bis zum 30. November 2020 erneut zu berichten.

Zustimmung zum Antrag, Kenntnisnahme zu beschließen.

Vorsitzender Josef Zellmeier (CSU) stellt fest, dass sich der Ausschuss über die Entwicklung der BayernLB regelmäßig informieren lassen werde. Insofern werde sich der Ausschuss sicherlich noch öfter mit diesem Thema beschäftigen.